

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Amling, Becker (Nienberge), Büchner (Speyer), Buckpesch, Dreßler, Fiebig, Gilges, Kastning, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Kuhlwein, Lambinus, Lohmann (Witten), Dr. Mitzscherling, Dr. Müller-Emmert, Dr. Nöbel, Frau Odendahl, Dr. Penner, Peter (Kassel), Frau Renger, Schäfer (Offenburg), Frau Schmidt (Nürnberg), Dr. Schmude, Schröder (Hannover), Frau Steinhauer, Toetemeyer, Vogelsang, Weisskirchen (Wiesloch), Frau Weyel, Zander und der Fraktion der SPD
— Drucksache 10/266 —

Entwicklung des Schul- und Hochschulsports in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft – Kab/Parl – 0103 – 3 – II B 2 – 2927 – 3 – hat mit Schreiben vom 15. September 1983 die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern und dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wie folgt beantwortet:

Die Entwicklung des Schul- und Hochschulsports in der Bundesrepublik Deutschland fällt in erster Linie in die Zuständigkeit der Länder.

Gleichwohl ist der Schulsport auch Gegenstand der gemeinsamen Bildungsplanung von Bund und Ländern. Auf der Grundlage von Artikel 91 b GG beteiligt sich die Bundesregierung seit 1970 durch die Förderung von Modellversuchen und Forschungsvorhaben an der Entwicklung des Schul- und Hochschulsports.

Planungsgrundlage für Modellversuche und Forschungsvorhaben im Bereich des Schulsports ist insbesondere das 1972 vom Deutschen Sportbund, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft verabschiedete „Aktionsprogramm für den Schulsport“. Es enthält Empfehlungen für den Sport in Schule, Hochschule und Kindergarten sowie für die Sportlehrerausbildung und wendet sich in erster Linie an Länder und Kommunen.

- I. *Auswirkungen des Aktionsprogramms Schulsport*
 1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen des 1972 verabschiedeten „Aktionsprogramms Schulsport“ in den einzelnen Bundesländern und in den verschiedenen Schulformen?
 2. Welche Entwicklung hat sich dabei vor allem für den Sportunterricht in den Haupt-, Grund-, Sonder- und berufsbildenden Schulen sowie für die Sportmöglichkeiten der behinderten Schüler vollzogen?
 3. Inwieweit haben die Zielsetzungen des „Aktionsprogramms Schulsport“ zu einer Vereinheitlichung der Sportpädagogenausbildung in den Bundesländern beigetragen?
 4. Wie schätzt die Bundesregierung als Mitträger des „Aktionsprogramms Schulsport“ die Schulsportstättensituation und die Entwicklung des tatsächlich erteilten Sportunterrichts in den verschiedenen Schulformen nach zehn Jahren bundeseinheitlicher Zielsetzungen im Schulsport ein?
 5. Zu welchen Erkenntnissen sind die Träger des Schulsportprogramms bei ihren Beratungen hinsichtlich der künftigen Arbeitschancen und der Entwicklung neuer Berufsfelder für die Sportpädagogen als Beitrag zum Abbau der Lehrerarbeitslosigkeit gekommen?
 6. Wie haben sich nach Auffassung der Bundesregierung die Zusammenarbeit zwischen dem schulischen und außerschulischen Sport – insbesondere mit dem Vereinssport – sowie die Koordinierung und inhaltliche Ausgestaltung der verschiedenen Schulsportwettbewerbe entwickelt?

Die Bundesregierung sieht die Auswirkungen des Aktionsprogramms Schulsport insgesamt als günstig an; sie hat in ihrem Fünften Sportbericht im Jahr 1982 einen Überblick über den Sachstand aus ihrer Sicht gegeben. Neuere Erkenntnisse liegen ihr nicht vor.

Da die Fragen im einzelnen überwiegend Angelegenheiten ansprechen, die in die Zuständigkeit der Länder fallen, hat die Bundesregierung die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland um Stellungnahme gebeten. Sobald nähere Angaben vorliegen, wird die Bundesregierung erneut berichten.

Zu I. 6: (inhaltliche Ausgestaltung der Bundeswettbewerbe)

Zum Stand der inhaltlichen Entwicklung der einzelnen Bundeswettbewerbe kann wie folgt berichtet werden:

a) Jugend trainiert für Olympia

Dieser Wettbewerb ist für den Sport in der Bundesrepublik Deutschland eine bedeutsame Verbindung zwischen dem schulischen Sport und den Sportvereinen; er umfaßt z. Z. die folgenden elf Sportarten:

Basketball, Geräteturnen, Hallenhandball, Schwimmen, Volleyball (Frühjahrsfinale); Fußball, Hockey, Leichtathletik, Rudern, Tischtennis (Herbstfinale) sowie Skilanglauf.

Der besondere Nutzen dieses leistungsorientierten Wettbewerbs liegt u. a. darin, daß Jugendliche für den Beitritt in einen Verein interessiert werden und daß in den Vereinen das Verständnis für die Belange des Schulsports gefördert wird.

b) Bundesjugendspiele

Im Bereich dieses Wettbewerbs ist die Zusammenarbeit zwischen schulischem und außerschulischem Sport sowie die Koordinierung und inhaltliche Ausgestaltung der Wettbewerbe dadurch verbessert worden, daß 1980 das Kuratorium für die Bundesjugendspiele eingesetzt worden ist. Ihm gehören der Präsident der Kultusministerkonferenz, der Präsident des Deutschen Sportbundes und der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit an. Die konzeptionelle, praktische und sportfachliche Arbeit wird von dem Ausschuß für die Bundesjugendspiele geleistet, der dem Kuratorium zuarbeitet. Ihm gehören an: drei Vertreter der Kultusministerkonferenz, drei Vertreter der Fachverbände, deren Sportarten bei den Bundesjugendspielen ausgeschrieben sind (Leichtathletik, Schwimmen, Turnen), ein Vertreter des Deutschen Sportbundes und einer des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit.

Die grundsätzlich auch für den außerschulischen Bereich offenen Bundesjugendspiele werden seit jeher in der Hauptsache von den Schulen getragen. Sie haben für den Schulbereich ein zusätzliches Gewicht dadurch erhalten, daß sie von der Kultusministerkonferenz für alle allgemeinbildenden Schulen für verbindlich erklärt wurden.

Die Anforderungen der Spiele sind am durchschnittlichen Leistungsvermögen der Schüler orientiert. Inzwischen nehmen alljährlich ca. 5 Millionen Jungen und Mädchen zwischen 6 und 20 Jahren an den vielfältigen Wettkämpfen der Bundesjugendspiele teil. Das Angebot umfaßt Wettkämpfe in den Disziplinen Geräteturnen, Schwimmen und Leichtathletik.

Die Entwicklung der Bundesjugendspiele ist insgesamt positiv zu bewerten. Sie haben eine ständige Verbindung zum außerschulischen Sport und sind ein nicht unbeachtlicher Werbeträger für den Breitensport. Die Kooperation mit dem außerschulischen Sport richtet sich im wesentlichen nach den örtlichen und personellen Möglichkeiten und soll weiterentwickelt und ausgebaut werden.

II. Fortschreibung des „Aktionsprogramms Schulsport“ und Förderung von Modellversuchen

1. Welche Zielsetzungen vertritt die Bundesregierung bei den Beratungen zur Fortschreibung des „Aktionsprogramms Schulsport“?

Zur Vorbereitung der mit der Kultusministerkonferenz und dem Deutschen Sportbund angestrebten Gespräche zur Fortschreibung des Aktionsprogramms für den Schulsport hat die Bundesregierung im Oktober 1982 mit Vertretern der fachlich berührten Verbände die Situation des Sports an Schule und Hochschule eingehend besprochen. Dabei wurden als besonders zu fördernde Bereiche festgestellt:

- Sport in der beruflichen Bildung,
- Sport und Bewegungserziehung in Grundschulen,
- Sport an Sonderschulen und in sonderpädagogischen Einrichtungen,
- Bewegungserziehung und Sport im Kindergarten,
- Verbindung zwischen Freizeitsport und Schulsport.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn in der beabsichtigten Fortschreibung des Aktionsprogramms diese Förderungsbereiche besonders berücksichtigt würden. Nach vorliegenden Kenntnissen der Bundesregierung zielen die Vorstellungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Sportbundes zur Fortschreibung des Aktionsprogramms in etwa in dieselbe Richtung.

2. Ist sichergestellt, daß die Fortschreibung des „Aktionsprogramms Schulsport“ in unveränderter Trägerschaft (Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Deutscher Sportbund) erfolgt, und wann rechnet die Bundesregierung mit der Verabschiedung der Neufassung dieses Programms?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Kultusministerkonferenz und der Deutsche Sportbund bereits seit Jahren über eine Fortschreibung des Aktionsprogramms in Verbindung stehen. Ein gemeinsamer Entwurf des „Zweiten Aktionsprogramms für den Schulsport“ liegt seit Anfang Juli 1983 vor und wird derzeit in der Kultusministerkonferenz und vom Deutschen Sportbund beraten.

Auf entsprechende Bemühungen der Bundesregierung hat die Kultusministerkonferenz zugesagt, mit dem Bund in Gespräche über das „Zweite Aktionsprogramm für den Schulsport“ einzutreten, sobald die Verhandlungen mit dem Deutschen Sportbund abgeschlossen sind. Der Deutsche Sportbund hat ebenfalls wiederholt sein Interesse an einer Beteiligung des Bundes am „Zweiten Aktionsprogramm für den Schulsport“ bekräftigt. Beide Verhandlungspartner haben inzwischen der Bundesregierung ihre jeweiligen Entwürfe eines „Zweiten Aktionsprogramms“ übersandt; der gemeinsame Entwurf liegt der Bundesregierung noch nicht vor.

Die Bundesregierung geht unverändert davon aus, daß die endgültige Verabschiedung dieser Planungsgrundlage für den Schulsport der 80er Jahre unter Beteiligung aller Träger des Aktionsprogramms von 1972 erfolgt.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß mehr als bisher Sportpädagogen und Sportstudenten in den Sportvereinen – insbesondere im Kinder- und Jugendsport sowie in den sozialen Bereichen des Sports – tätig werden sollen, und ist die Bundesregierung bereit, für eine entsprechende Festlegung bei der Programmfortschreibung einzutreten?

Die Bundesregierung hält es – auch im Hinblick auf die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt für Lehrer – grundsätzlich

für begrüßenswert, wenn mehr als bisher in den Sportvereinen – insbesondere im Kinder- und Jugendsport sowie in den sozialen Bereichen des Sports – Sportpädagogen tätig werden. Die Erfahrungen zeigen, daß Spiel und Sport besonders geeignete soziale und pädagogische Mittel sind. Insbesondere die soziale Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen oder von Ausländerkindern kann durch Sport wirksam gefördert werden.

Die Bundesregierung weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß dies eine Frage ist, die die Vereine für sich frei zu entscheiden haben, und daß die damit zusammenhängenden Probleme auch nur von den Vereinen gelöst werden können. Dem Deutschen Sportbund kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

4. Welche Modellversuche, die zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen, Betrieben und Sportvereinen führen sollen, wird die Bundesregierung fördern, wie dies der Deutsche Sportbund (Pressemitteilung vom 24. Januar 1983) nach einem Gespräch mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mitgeteilt hat?

Die Bundesregierung und der Deutsche Sportbund haben sich darauf verständigt, daß neue Modellversuche u. a. zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen, Betrieben und Sportvereinen angeregt werden sollten, um das Sportangebot für Jugendliche in der beruflichen Bildung zu erweitern und zu verbessern. Der Deutschen Sportbund hat zugesagt, Vorschläge für entsprechende Modellversuche zu entwickeln.

III. *Sport in den Hoch- und Fachhochschulen/Förderung der Sportwissenschaft*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei der „Fortschreibung des Aktionsprogramms Schulsport“ auch der Sport in den Hoch- und Fachhochschulen umfassend einbezogen werden soll, und welche Initiativen hat die Bundesregierung dazu unternommen?

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der gegebenen Zuständigkeiten stets dafür eingesetzt, die wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen uneingeschränkt in Maßnahmen und Programme zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Sports einzubeziehen. So wurde 1976 im Hochschulrahmengesetz erstmals im Deutschen Hochschulrecht die Verpflichtung aller Hochschulen – unabhängig von ihrem jeweiligen fachlichen Schwerpunkt – verankert, den Sport zu fördern. Dadurch soll erreicht werden, daß alle Hochschulangehörigen Anreiz und Gelegenheit zu vielfältiger sportlicher Betätigung erhalten und daß die hierfür notwendigen finanziellen Aufwendungen zum Grundtat der Hochschulen zu rechnen sind.

Nach vorliegenden Informationen wird das „Zweite Aktionsprogramm für den Schulsport“ die Entwicklung des Sports an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zum Gegenstand haben.

Der Sport an den Hochschulen wird voraussichtlich nicht in das „Zweite Aktionsprogramm“ einbezogen werden. Die Bundesregierung hat Verständnis für dieses zunächst auf den Schulsport begrenzte Aktionsprogramm, weil die Umsetzung fast ausschließlich zu Lasten der Länder und Gemeinden geht.

2. Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß für die Entwicklung des Sports in den Hoch- und Fachhochschulen sowie für die Förderung der Sportwissenschaft gegebenenfalls getrennte bundeseinheitliche Zielsetzungen vereinbart werden, falls ein gemeinsames Aktionsprogramm „Schul- und Hochschulsport“ nicht erreichbar ist?

Die Bundesregierung ist bereit, ein besonderes Aktionsprogramm zur Förderung des Hochschulsports zu unterstützen. Dabei sollte von Vorstellungen ausgegangen werden, die zunächst von den Ländern und Hochschulen zu entwickeln wären.

Die Notwendigkeit eines solchen Programms hat sich aus dem Gespräch der Bundesregierung mit den fachlich berührten Verbänden im Oktober 1982 ergeben.

3. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft in Köln so auszustatten, daß es mehr noch als bisher zu einer „Clearingstelle“ für sportwissenschaftliche Maßnahmen von Bund und Ländern wird, wie dies der Deutsche Sportbund nach dem Gespräch mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Pressemitteilung vom 24. Januar 1983) angekündigt hat?

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß es besonderer Mittel für die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln als „Clearingstelle“ für sportwissenschaftliche Maßnahmen von Bund und Ländern bedarf. Der Deutsche Sportbund hat mit seiner Ankündigung lediglich darauf hinweisen wollen, daß das Bundesinstitut nicht nur von sämtlichen Bundesbehörden, sondern auch von den Ländern zur fachlichen Begleitung und Koordinierung von Modellversuchen und Forschungsvorhaben, in Anspruch genommen werden sollte.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung, der sie auch im Fünften Sportbericht Ausdruck verliehen hat.

